

Sehr geehrte Frau Pliske-Winter,

wir dürfen Ihnen und den Mitgliedern des Kindertagespflege MOL e.V. mitteilen, dass wir im Verfahren gegen den Landkreis MOL einen Sieg über die umstrittene Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Märkisch Oderland vom 23.07.14 erzielen konnten. Mit der vorgenannten Richtlinie hatte der damalige Landrat Schmidt nach unserer Argumentation hinsichtlich der leistungsgerechten Ausgestaltung der Förderleistung diese zwar heraufgesetzt, im Gegenzug aber die Sachkosten erheblich reduziert.

Das Oberverwaltungsgericht hat in der gestrigen(26.04.16) mündlichen Verhandlung deutlich gemacht, dass diese Reduzierung rechtswidrig war, weil die Pauschalisierung der Sachkosten ohne Erhebung der tatsächlichen Kosten offensichtlich deutlich zu gering angesetzt wurde. Des Weiteren hat das Gericht ausgeführt, dass die Förderleistung der Richtlinie nicht wie es § 23 SGB VIII fordert anhand des Förderbedarfs der betreuten Kinder ausgerichtet ist.

Im Ergebnis muss der Landrat nunmehr eine neue Regelung schaffen, welche zum Einen die leistungsgerechte Förderleistung auch unter Berücksichtigung des Förderbedarfs der Kinder als auch zum Anderen hinsichtlich des Sachaufwands angemessene Beträge festsetzen muss.

Unser Verfahren wird sich daher auf alle Kindertagespflegepersonen im Landkreis MOL auswirken.

Hinsichtlich der von uns beanstandeten Beschränkung der Fortbildungskosten, der Beschränkung der Betreuungskosten für eine Betreuung über 50 Stunden und die Regelung zur Änderung der Betreuungsleistung zum Stichtag 15. des Monats ist das Gericht unserer Rechtsauffassung nicht gefolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Marian Lamprecht  
Rechtsanwalt